

Klasse 57 a.

Ausgegeben am 26. Mai 1922.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT N^{r.} 88512.

DR. EMIL MAYER IN WIEN.

Stativkopf.

Angemeldet am 13. August 1919. — Beginn der Patentdauer: 15. Oktober 1921.

Gegenstand der Erfindung ist ein Kopf für Stativ für Photographenapparate, Meß- und andere Instrumente, welche einerseits ein Einstellen der Instrumente in beliebige Lage und andererseits ein leichtes, rasches und sicheres Feststellen in der gewünschten Lage ermöglicht, wobei durch den Vorgang des Feststellens selbst eine Verrückung des eingestellten Apparates nicht mehr statthaben kann.

Das Wesen der Einrichtung besteht darin, daß eine mit dem Instrumententräger fest verbundene Kugelschale zwischen zwei nur geradlinig koaxial gegeneinander bewegbaren, von Kugel- oder Rotationsflächen begrenzten Klemmstücken verschwenkbar und feststellbar ist. In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung in einer beispielweisen Ausführungsform in Fig. 1 im Schnitt, in Fig. 2 in Draufsicht dargestellt.

1 ist eine Grundplatte, an welcher entweder die Stativfüße in beliebiger Weise angelenkt sein können, oder welche ein Muttergewinde 2 für ein Stativgewinde tragen kann, so daß der Stativkopf auf ein beliebiges Stativ aufgesetzt werden kann. 3 ist der Instrumententräger, welcher zu einer Kugelschale 4 ausgebildet ist. Mit der Grundplatte 1 ist eine die Kugelschale 4 umgreifende Kugelschale 5 fest verbunden, welche eine entsprechende Ausnehmung 6 besitzt, um ein Verschwenken des Instrumententrägers 3 zwecks Einstellung zu gestatten. An der Konkavseite der Kugelschale 4 liegt eine Kugelkalotte 7. 8 sind in der Grundplatte fixe Stifte, welche in Bohrungen 9 von zur Vermeidung von Klemmungen etwas größerem Durchmesser der Kugelkalotte 7 eingreifen, um ein Verdrehen der Kalotte 7 gegen die Grundplatte 1 zu verhindern und nur ein paralleles Verschieben dieser Teile gegeneinander zu gestatten. 10 ist eine in einem mit der Grundplatte 1 oder der Kalotte 5 verbundenen Gewinde verschraubbare Preßplatte, welche mittels eines durch einen Schlitz der Kalotte 5 ragenden Hebels 11 verdreht werden kann. Für den Durchgang der Stifte 8 sind in der Preßplatte entsprechend dem Maße der Verdrehung derselben dimensionierte zentrische Längsschlitze angeordnet.

Die Wirkungsweise der Einrichtung ist die nachstehende. Solange die Preßplatte nicht angezogen ist, ist der Instrumententräger beliebig einstellbar, da sich die mit demselben verbundene Kugelschale 4 zwischen der Kugelschale 5 und der Kalotte 7 frei oder mit einer durch leichtes Anziehen der Preßplatte 10 regulierbaren Reibung bewegen kann. Wenn das Instrument in die gewünschte Lage eingestellt ist, wird die Preßplatte 10 mittels des Handgriffes 11 so weit verschraubt, daß die Kalotte 7 die Kugelschale 4 zwischen sich und die Kugelschale 5 einklemmt.

Da hierbei für die Klemmung große Reibungsflächen in Betracht kommen, ist die Feststellung des Instrumententrägers eine sehr sichere. Von Wichtigkeit ist auch, daß die Klemmung nur durch geradliniges Bewegen der Klemmkalotte 7 erfolgt, so daß durch die Klemmung selbst keine Verschiebung des einmal eingestellten Instrumententrägers mehr erfolgen kann, da die die Klemmkalotte anpressenden Organe in keiner direkten Verbindung mit dem Instrumententräger stehen und demnach bei ihrer Betätigung keine Verschiebung desselben bewirken können.

Es ist selbstverständlich, daß die Einrichtung ohne Änderung ihrer Wesenheit die verschiedensten Ausführungsformen zuläßt. So könnten beispielsweise die Klemmstücke 5 und 7 durch Ringe oder andere geformte Rotationskörper ersetzt werden. Auch die Preßplatte 10 könnte durch andere Anpreßorgane bekannter Art (Keile usw.) ersetzt sein.

PATENT-ANSPRUCH:

Stativkopf, dadurch gekennzeichnet, daß die Fixierung der mit dem Instrumententräger fest verbundenen Kugelschale (4) in einer beliebigen Stellung durch die Aufwärtsbewegung einer ebenen Preßplatte (10) erfolgt, welche ihrerseits auf die ebene Basis einer Kugelkalotte (7) wirkt, wodurch die Kugelschale des Instrumententrägers zwischen der Kugelkalotte (7) und der äußeren Kugelschale (6) festgeklemmt wird; hierbei wird das Aufsteigen der durch einen nach außen ragenden Hebel (11) betätigten Preßplatte durch deren Führung in einem langen, im Innern der äußeren Kugelschale (6) angebrachten Gewinde bewirkt und jede Drehung der Kugelkalotte (7) durch die in der Grundplatte (1) befestigten Stifte (8) verhindert.

Zu der Patentschrift
N^o 88512.

